

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie reagiert die Landesregierung auf das Herrenberg-Urteil und dessen Folgen für die Musikschulen?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 17.05.2024 - Drs. 19/4391, an die Staatskanzlei übersandt am 23.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 21.06.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das sogenannte Herrenberg-Urteil¹ des Bundessozialgerichts verbietet Honorarkräften an Musikschulen die Beschäftigung als Selbstständige, sodass diese stattdessen festangestellt werden müssen. Aus diesem Grund droht laut einem Bericht der Deutschen Musik- und Orchestervereinigung (unisono) vom 28.03.2024 eine Halbierung des bundesweiten Musikschulangebots, denn für die Musikschulen sei die Festanstellung der bisherigen Honorarkräfte mit der Zahlung der vollen Sozialabgaben verbunden. Der Geschäftsführer der unisono spricht diesbezüglich von Existenzängsten, welche bei Honorarkräften in der gesamten Bundesrepublik vorhanden seien. Flächendeckenden Entlassungen müsse demnach mit höheren Zuschüssen durch die Kommunen und Länder begegnet werden².

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land ist lediglich Zuwendungsgeber und nicht Träger der Musikschulen. Die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ausgestaltung der Arbeitsverträge verantworten die Träger. Die Zuwendungen des Landes sind freiwillige Leistungen, die das Ziel verfolgen, die öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

1. Wie begegnet das Land Niedersachsen den Folgen des Herrenberg-Urteils, insbesondere hinsichtlich der drohenden Entlassungen von Honorarkräften? Sind diesbezüglich konkrete Maßnahmen geplant, welche geeignet sind, um dauerhafte Einschränkungen für die Musikschulen zu verhindern? Wenn ja, welche?

Im Haushaltsjahr 2024 stehen den öffentlichen Musikschulen 2 000 000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Diese wirken den angestiegenen Betriebskosten der Musikschulen entgegen. Eine Verstärkung dieser Mittel in den kommenden Haushaltsjahren wird angestrebt.

¹ <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BSG&Datum=31.12.2222&Aktenzeichen=B%2012%20R%203%2F20%20R>, zuletzt abgerufen am 11.04.2024

² https://uni-sono.org/presse_meldungen/musikschulangebot-droht-bundesweit-halbierung/, zuletzt abgerufen am 11.04.2024

- 2.- Plant das Land Niedersachsen, kurzfristig finanzielle Hilfen für die Musikschulen bereitzustellen, um zu verhindern, dass sich durch das Urteil das Angebot der Musikschulen reduziert?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 3. Betrachtet das Land Niedersachsen die Förderungshöhe für die öffentlichen und gemeinnützigen Musikschulen zum aktuellen Zeitpunkt als ausreichend, um den Status quo zu sichern?**

Die Landesregierung ist stets bestrebt, die Bedarfe der Musikschulen mit den haushälterischen Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

- 4. Wie beurteilt das Land Niedersachsen den potenziellen Einfluss des Herrenberg-Urteils auf andere Bereiche der Kulturszene, und wie soll den möglicherweise dadurch zustande kommenden Auswirkungen begegnet werden? Gibt es diesbezüglich konkrete Planungen?**

Das Herrenberg-Urteil betrifft aus hiesiger Sicht andere Bereiche der Kulturszene nicht unmittelbar, da es sich um eine Einzelfallentscheidung zu einem im Bereich der Musikschulen gelagerten konkreten Sachverhalt handelt. Dennoch dürften die Urteilsgründe auch für andere Bereiche der Kulturszene wichtige Hinweise geben, beispielsweise für Kunstschulen. Maßgeblich wird auch hier sein, im Einzelfall zu bewerten, ob die Einbindung in den Betrieb zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis führt. Vor diesem Hintergrund liegen keine konkreten Planungen vor, die sich auf sämtliche mögliche Konstellationen von Beschäftigungsverhältnissen in anderen Kulturbereichen beziehen.